

QSL-Projektmitteln des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie 2026

Die QSL-Projektmittel Lehre dienen gemäß QSL-Gesetz und Satzung der Universität der **Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre**. Die zur Verfügung stehenden Mittel können insbesondere für innovative, interdisziplinäre und studentische Projekte und entsprechende längerfristige vorgesehene Angebote beantragt werden. Zielsetzung ist dabei stets die Verbesserung der Studienbedingungen und damit mittelbar die Steigerung des Studienerfolgs in einer angemessenen Zeit.

Von den der Universität zugewiesenen QSL-Mittel werden 10% als dezentrale Fachbereichs-QSL-Projektmittel vergeben. Pro Jahr beläuft sich die Höhe dieser Mittel auf insgesamt ca. 100.000 Euro, für die zweimal pro Jahr Anträge eingereicht werden können (Frist letzter Vorlesungstag).

Die Sichtung und Beurteilung eingehender Anträge erfolgt durch die dezentrale Fachbereichs-QSL-Vergabekommission gemäß QSL-Gesetz und der entsprechenden Satzung der Universität.

Zu den Förderbereichen und Förderformaten gehören:

- **Studierendenzentrierte und forschungsorientierte Lehre** (z.B. curriculare Weiterentwicklung, (Neugestaltung von Modulen / Studienabschnitten), Projekt/-Problem/Forschungs-orientiertes Lehr-/Lernformen, adaptive Lehr-/Lernformen, kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen, Service Learning, E-Learning Konzepte)
- **Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium** (z.B. innovative/interdisziplinäre Lehr-/Lernformate, tutorielle Lehre, heterogenitätssensible und diversitätsaffirmative Lehre, innovative Beratungsformate und Mentoringprogramme)
- **Studentische Initiativen** (z.B. studentische Tutorien, alternative Lehrprojekte, Planspiele)
- **Internationalisierung** (z.B. zweisprachige Lehrmaterialien, Peer-Teaching international, internationaler Austausch, Summer-/Winterschools, Virtual Exchange/Collaborative Online International Learning)
- **Förderung der Berufsfeldorientierung** (z.B. externe Praktika, Vernetzung mit potentiellen Arbeitgeber*innen, Kooperationsprojekte mit externen Partner*innen, Einbindung von Externen)
- **Beratungs- und Betreuungsangebote** (z.B. Tutoring/Mentoringprogramme, Spezifische Beratungsangebote)

Bei den genannten Formaten handelt es sich um Beispiele; weitere Formate im Sinne des Förderzwecks sind möglich und werden begrüßt. Es werden Anschubfinanzierungen bzw. einmalige Projektförderungen für eine maximale Dauer von drei Jahren gefördert (eine Verlängerung ist auf Antrag möglich). Dauerhafte Förderungen sind nicht möglich. Die geltenden Regelungen für die Vergabe und Verausgabung der Mittel sind der [Satzung](#) der Universität zu entnehmen. Informationen zur erforderlichen Berichtslegung werden den Geförderten zur geg. Zeit übermittelt.

Im Einzelnen **förderfähig** sind:

- Personal- und Sachmittel
- Mittel für Tutor*innen, Mentor*innen, Hilfskräfte
- Mittel für Lehraufträge
- Exkursionen (Eigenanteil 40%)
- Laborausstattung (Eigenanteil 40%, sollte das angeschaffte Gerät nicht ausschließlich in der Lehre des FB14 eingesetzt werden, ist eine der gemischten Nutzung entsprechende Eigenbeteiligung notwendig (diese Fälle mit dem Dekanat abstimmen). Geräte ab EUR 10.000 und „nicht Standardgeräte“ müssen, bei Bedarf, anderen Praktika und Lehrbedarfen zur Verfügung gestellt werden.)
- Nur in Sonderfällen Computerausstattung (Eigenanteil 40%, Computer zur Steuerung von Geräten sind Laborausstattung.)

Die vollständigen **Antragsunterlagen** umfassen:

- **Formblatt** (mit Angabe zum Förderbereich bzw. zu den Förderbereichen)
- Projektbeschreibung / Antragskizze (von max. 3 Seiten, mit Bezugnahme auf den/die Förderschwerpunkte, inwiefern das Projekt innovativ ist, interdisziplinär ist und aktives Studieren bzw. Lernen befördert und inwiefern das Projekt zur nachhaltigen Verbesserung von Studium und Lehre beiträgt.)
- Kostenkalkulation (falls erforderlich Kostenvoranschläge)

Die QSL-Vergabekommission beurteilt die Projektanträge im Hinblick auf Qualität, Konsistenz und Innovationsgehalt gemäß Förderzweck. Im Anschluss an die Begutachtung spricht die QSL-Kommission eine Förderempfehlung aus, die dem Dekan zur Entscheidung vorgelegt wird, so dass eine Förderung zum jeweiligen Semesterbeginn möglich ist.

Die Ausschreibungsfrist für die Mittel aus 2025 endet jeweils am letzten Vorlesungstag des Semesters: **13. Februar 2026**, sowie am **17. Juli 2026**.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind in elektronischer Form an das Dekanat zu richten: dekanatfb14@uni-frankfurt.de